Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.04.2017
Beratungspunkt	Übertragung der Prüfung des Jahresabschlusses der Reitturnier Donaueschingen GmbH auf die Innenrevision als Ersatzprüfung
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

## Erläuterungen:

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH ist eine hundertprozentig städtische Gesellschaft. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch ein Steuerbüro erstellt. Die Gemeindeordnung fordert bei Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform, dass der Jahresabschluss nach den Vorschriften für die große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird (§ 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO). In besonderen Fällen kann die Rechtsaufsicht jedoch Ausnahmen zulassen, wenn andere geeignet Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind (§ 103 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Bei der Reitturnier Donaueschingen GmbH handelt es sich nach dem Handelsgesetzbuch um eine Kleinstkapitalgesellschaft, weshalb der Aufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften unverhältnismäßig ist. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium eine Ausnahmegenehmigung beantragt, der mit Schreiben vom 06.07.2015 entsprochen wurde. Die Abschlüsse dürfen nun nach den Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt werden. Als Ersatzprüfungsmaßnahme kann durch die Innenrevision eine Buch- Betriebs- und Kassenprüfung gem. § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO vorgenommen werden. Zur Wahrnehmung der Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung bei Beteiligungen durch die örtliche Prüfungseinrichtung ist nach dem Wortlaut des § 112 GemO ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Bisher war die Reitturnier Donaueschingen GmbH lediglich im Rahmen der Betätigungsprüfung Gegenstand der Prüfung. Bei der Betätigungsprüfung untersucht die Innenrevision u.a., ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung nach der Gemeindeordnung gegeben, die mit der Beteiligung verfolgten Ziele (Zwecke) erreicht, notwendige Gesellschafterentscheidungen eingeholt, die vom Unternehmen zu liefernden Unterlagen übersandt, Gesellschaftsverträge und gesellschaftsrechtliche Satzungen an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst, die Unternehmen in den Beteiligungsbericht aufgenommen, Bekanntgabe- und Offenlegungsvorschriften zum Jahresabschluss eingehalten worden sind. Eine Prüfung des Jahresabschlusses wird im Rahmen der Betätigungsprüfung nicht vorgenommen.

1 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat überträgt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Reitturnier Donaueschingen GmbH auf die Innenrevision als Ersatzprüfung im Sinne von § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Beratung: